

Bezugsgebühr:

Entsprechend für Dresden bei täglich
gleichmäßiger Bezugnahme durch unsere
Fremden und auswärtige, an
Gesamtkosten nur etwas
zu zahlen. Durch ausdrückliche Kon-
zessionen & mit 2 Mrd. so ist
Bei einschlägiger Bezahlung durch die
Post zu Mrd. ohne Schadstoff, im In-
land mit aufliegender Briefporto.
Rundschau aller Reichs- u. Ostseestädter
Mitteilungen aus dem Deutschen
Konsulatengesetz. Dresden. Stadt.
Ankunfts- und Abfahrtshinweise
entweder die Reisen unterrichten:
unterfangene Postanstalten werden
nicht anberrechnet.

Telexgramm-Kartei:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Lampions
Kotillon-Fabrik
21 Am See Oscar Fischer Am See 21

Hausgeschäftsstelle:
Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Carl.

Abnahme von Anzeigen
bis mitternacht 2 Uhr. Sonn- und
Feiertags nur Marienstraße 38 vor
11 bis 1/2 Uhr. Die 1 halbe Grun-
sseite ca. 8 Silben zu 10 Pf., Mu-
tzenblätter auf der Grunsseite Seite
20 Pf.; die 2 halbe Seite auf Zeile
Leiste 20 Pf., als Eingeblätterte 60 Pf.
Im Nummern- und Sonn- und
Feiertagen 1 halbe Grunsseite
20 Pf., auf Werbeseite 30 Pf.
2 halbe Seite auf Zeile Leiste und als
Eingeblätterte 20 Pf. Ausdrucke auf
Zeile nur gegen Betragsbeschreibung.
Werbeblätter werden mit 10 Pf.
berechnet.

Bereitsprechanschluß:
Km I Nr. 11 und Nr. 2096.

Otto Buchholz 28
empfiehlt
Annenstrasse 28
Reisehüte. | Eigene
Fabrik.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. 1. Et.
BeleuchtungsGegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Vorzüglich für
Jümmiflüsse
mit Wanne.
E. Böhme's
Talay von 1849.
C. Löbau, 13 Löbaustrasse Dresden-Alt.

Bruchleidenden

empfiehlt seine vorzüglich passenden
und sichere Hilfe bietenden Ban-
dagen eigener bewährter Kon-
struktion: Bandagist und Orthopäd

M. H. Wendschuch sen., nur Marienstr. 22b
im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11—12 Uhr.

Mr. 180. Spiegel: Die Berggesetzkampagne. Diafonnenanstalt, Münzstände im Ausverkaufswesen, Gustav Adolf-| Muthmahl. Witterung: | Sonnabend, 1. Juli 1905.

Die Berggesetz-Kampagne

im preußischen Landtag ist am Donnerstag glücklich beendet worden: das Herrenhaus hat die Berggesetzvorlagen der Regierung in der Fassung des Abgeordnetenbaus angenommen und alle gestellten Abänderungsanträge abgelehnt, so daß also die Berggesetzkampagne der preußischen Regierung nicht mehr an das Abgeordnetenhaus zurückzugehen braucht, sondern endgültig erledigt ist. Die sozialpolitische Aktion auf dem Gebiete der Berggesetzgebung hat in den führenden Bundesstaaten viel Staub aufgewirbelt und zwischen den nationalen Parteien eine heftige Herausforderung, die zeitweise einen sehr heftigen Charakter annahm. Nun haben sich die Wogen des Kämpfes geglättet, und nur hier und da zittert noch die Erregung mehr oder minder spärlich nach. Die Sitzung des preußischen Landtages hat, um das Wort des Fürsten Bülow in seiner Herrenhausrede zu brauchen, mit seinem Meistertun geendet, eine innere Krise ist durch das diplomatisch-schmeichelnde Gesicht des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten glücklich vermieden worden, kurz, Fürst Bülow hat Grund, den letzten Donnerstag im Herrenhaus als einen Triumphtag seiner staatsmännischen Laufbahn zu buchen. Seine Auslassungen waren — das muß ihm der Red. lassen — in überaus geschickter Weise auf die zwiespältige Stimmung im Herrenhaus zugeschnitten, sowohl auf die „Unentwegten“ der ultrakonservativen Minderheit, wie auf die „Opportunisten“ der Mehrheit. Er wies darauf hin, daß es sich im vorliegenden Falle darum handle, die Autorität der Regierung zu wahren und zu stärken, die ein den Arbeitern gegebenes Versprechen einzulösen hätte. Weiter führte er, um die „Herrenhäuser“ seinen Absichten gefügig zu machen, den Umstand ins Tressen, daß die Regierung der gesetzlichen Verhältnisse bei einer etwaigen schroff ablehnenden Haltung gegenüber dem mühsam geschaffenen Kompromiß in der Bergarbeiterfrage leicht aus der preußischen Machtphäre in die des Reiches hinausgleiten könnte. Dieser Appell an den preußischen Partikularismus war vielleicht noch wirkungsvoller auf die Herren in der Leipziger Straße als das lezte Argument, daß Herrenhaus möchte in seinem eigenen Interesse nicht das Odium einer „sozialen Hemmschwippe“ um jeden Preis auf sich laden, sondern mit der Annahme der Berggesetzkampfe gelingen, daß es große soziale Aufgaben auch großzügig lösen könne, daß es der Sozialdemokratie keinen Triumph und willkommenen Agitationstrost gönne, sondern im Gegenteil ihre verhürenden Voraussagen lügen stafe.

Diese Worte des preußischen Ministerpräsidenten fanden ein lebhaftes Echo bei den Fürsten, Grafen, Professoren und Oberbürgemeistern des preußischen Oberhauses, die sich trotz der 25 Grad Raumur im Schatten seltener zahlreich versammelt hatten, um die leste Hand an die Gesetzesvorlagen zu legen, die in diesem Jahre der Tätigkeit des preußischen Landtages das entscheidende Gerüge und charakteristische Merkmal gegeben haben. Entsprechend den Böhmischen Darlegungen berief man sich aus der Majorität des Hauses für die Zustimmung zum Gesetz in erster Linie darauf, daß man — wenn auch der Zeitpunkt der Einbringung denkbar schlecht gewählt worden sei — durch Ablehnung einer solchen Vorlage nicht die Autorität der Regierung der Sozialdemokratie gegenüber „reisigen“ dürfe. Dass die Sozialdemokratie unter allen Umständen jedes Ergebnis der Abstimmung für ihre Agitationszwecke ausbeuten würde, konnte allerdings nicht zweifelhaft sein, und schon ist der „Borndürs“ mutter an der Arbeit, die Bestimmungen der Novelle über den Bergarbeiterkampf in einer Weise berücksichtigen, als ob sie Verbrechen oder Verrat gegen die Arbeiter enthielte, obwohl die Vorschriften des neuen Gesetzes bei vorurteilsloser Erklärung als vollständig geeignet erscheinen, die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Es ist eben auch hier wieder das alte Bild: Der Sozialdemokratie kommt es stets nur darauf an, die Unzufriedenheit der Arbeiter gegen die verhafte Bourgeoisie anzustacheln und dauernd nach zu halten. Interessant an der Donnerstags-Sitzung des Herrenhauses war übrigens die Tatsache, daß auch die Marollofrage einen kurzen Schlagschatten in die Verhandlungen hineinwarf. Auf den ersten Blick war scheinen sich Marollofrage und Berggesetzkampfe nicht miteinander zu reimen, und doch ist die Erklärung sehr einfach. Der Galplatz des Fürsten Bülow war fürs erste leer geblieben, sobald man sich über sein Richterschein anfänglich allgemein wunderte. Wie man später aus seinem eigenen Mund hörte, war er durch wichtige Verhandlungen in Anspruch genommen. Worauf sich diese Verhandlungen bezogen haben, ist unschwer zu erkennen: die Marollofrage hat dem deutschen Reichskanzler in der letzten Zeit wohl noch bringendere Sorge gemacht als dem Ministerpräsidenten die innerpreußischen Angelegenheiten. So fiel denn ein kleiner Widerschein dieser Frage auch in den Sitzungssaal des preußischen Herrenhauses und auf den Hauptverhandlungsgang, auf dem Novelle zum Berggesetz, denn ein Redner, Herr Bopius, der sonst sehr scharf gegen die Regierung und ihre Vorlage ins Zeug ging, erklärte ausdrücklich, daß er trotz seiner sachlichen Gegnerschaft dem Reichskanzler in dem Augenblick keine Schwierigkeiten bereiten wolle, wo das ganze Land hinter seiner auswärtigen Politik stehe und stehen müsse. Das war ein Untermag,

dass für den Fürsten Bülow ebenso ehrend ist, wie für den im tiefsten Kern gesunden patriotischen Geist des Herrenhauses, daß denn doch den ihm oft nachgesagten „Bretterbudenhorizont“ nicht hat, sondern gegebenenfalls dem großen politischen Augenblick Rechnung zu tragen weiß, wie dieser Fall wieder schlagend beweist: Erst das Vaterland, dann die Partei! Weiters war in der Debatte von allgemeiner Bedeutung eine interessante Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Mirbach und dem ehemaligen Minister von Bötticher über die Haltung des Fürsten Bülow zur Sozialreform. Graf Mirbach hatte bekanntlich vor kurzem eine Neuerung Bismarck zum ersten Male mitgeteilt, aus der hervorging, daß Bismarck auf das erste große sozialpolitische Werk des neuen Kurses, die allgemeine Alter- und Invaliditätsversicherung, angeblich keinen besonderen Wert gelegt hat. Die Herren von Hellendorf und Oberpräsident von Bötticher, die jener als Führer der Konservativen, dieser als Staatssekretär des Innern, damals mitten im Betriebe gestanden hatten, stellten im Gegenteil fest, daß Bismarck mit Leib und Seele bei der Sache gewesen ist.

Der eigentlichen Mittelpunkt des Tages bildete eine ebenso glänzende, wie grobzügige Rede des Grafen Botho Eulenburg, der seine Zustimmung zur Vorlage nicht nur aus opportunistischen, sondern vornehmlich aus sozialen Gesichtspunkten heraus begründete. So wies er bezüglich der Arbeiterwohnhäuser auf deren Notwendigkeit und Richtigkeit als Vermittlungsorgan zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hin; denn die alten patriarchalischen Verhältnisse des früheren industriellen Kleinbetriebs, wo der Arbeitgeber noch wirklich selbst das Geschäft leitete und mit den Arbeitern persönlich in Verbindung kam, existierten nicht mehr. Selbst die freimaurische Presse muß zugeben, daß in der ganzen Rede des Grafen Eulenburg sich ein volles Verständnis für die sozialen Empfindungen und Strömungen unserer Zeit bemerkbar mache, und daß die Rede auf allen Seiten des Hauses einen tiefen Eindruck hervorrief. Angesichts dieser Tatsache sollte den Arbeitern endlich zum Bewußtsein kommen, daß man ihren berechtigten Befreiungen ans bessere Lebenshaltung auf, überall mit Wohlwollen gegenübersteht, doch aber diese wohlwollende Stimmung — wie es auch im Herrenhause deutlich zum Ausdruck kam — durch die unfehlige Verquickung der Arbeiter und ihrer Interessen mit der Sozialdemokratie stark zurückgehalten wird, so daß man nur immer und immer wieder sagen kann, daß die deutschen Arbeiter durch ihre Verbindung mit der Sozialdemokratie ihre Interessen nur schwächen, denn im Zusammenspiel mit den christlich-nationalen Gewerkschaften würden sie ihre wahren Vorteile viel eher und besser erreichen, weil sie sich dadurch die Sympathie der bürgerlichen Klassen erwerben würden, während sie durch ihr Zusammengehen mit der vaterländischen und gesellschaftsfeindlichen Sozialdemokratie nur das berechtigte Misstrauen und die Abneigung des Bürgertums sich zuschieben. Möchten also die Arbeiter das, was ihnen durch die Art und Weise der Behandlung der Bergarbeiterkampfes im preußischen Landtag zu Gemüte geführt worden ist, weithin und eingehend beachten und auch einmal vor der eigenen Türe feiern, statt immer nur auf alles zu räsonnieren: Die Regierung hat mit der Ein- und Durchbringung des neuen Gesetzes für die Bergarbeiter gelan, was sie tun konnte. Es wäre zu wünschen, daß nun auch die Arbeiter das ihre tun und dem Gesetz alle seine guten Seiten abgewinnen durch verständige Nutzung desselben in der Praxis. Mit einfältiger Kritik und radikalen Forderungen ist der Sache nicht gedient; die Arbeiter müssen einsehen lernen, daß auch die Arbeitgeber berechtigte Interessen haben, daß Gerechtigkeit und Gesellschaftlichkeit die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft sind, und daß diese sehr schroff angestellt werden, wenn z. B. die Kontakte nicht mehr gehalten, sondern beliebig gebrochen werden. Die Resolution des Dr. v. Burgsdorff, die darauf abzielt, die Regierung zu Maßnahmen gegen mutwilligen Kontraktbruch, sowie zum nachdrücklichen Schutze der Arbeitswilligen aufzufordern, und vom Herrenhause mit großer Mehrheit angenommen wurde, mag der Arbeiterschaft eine Mahnung und Warnung sein, nicht zu weit zu gehen, sondern zur mahvollem Einsicht zurückzuführen.

Mit dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung war man sehr bald fertig. Bekanntlich hatte die Kommission die sogen. Betriebsverwaltungsvorlage so umgearbeitet, daß sie durch die Bestimmung über die Kostenpflicht des Staates für die Regierung unannehmbar wurde. Dementsprechend erklärte der Handelsminister sofort nach Eröffnung der Beratung, daß die Staatsregierung die Vorlage zurückziehe. Er stellte aber in Aussicht, daß man bei späterer Gelegenheit die Sache wieder in Angriff nehmen werde. Somit war der letzte Stein des Anstoßes zwischen Regierung und Herrenhaus glücklich beseitigt, und um 5 Uhr begann das Haus noch die zweite Beratung des Antrags Camp über die Sperrung des Nutzungsrechts auf Steinkohlen und Steinsalz. Den Gegenstand gründlich zu beraten war nach einer Sitzung von sechs Stunden Dauer kaum noch Stimmung im Hause. Die Kommission des

Herrenhauses hatte an der Fassung des Abgeordnetenbaus die Abstimmung vorgenommen, daß die Witterung erst mit der Verkündigung des Gesetzes eintreten solle, während das Abgeordnetenhaus die Sperrung bereits vom 31. März 1905 gelten lassen will. Wohl nur um ein nochmaliges Hin- und Herstreichen zwischen Häusern zu vermeiden, trat das Herrenhaus diesmal dem Beschluss des Abgeordnetenbaus bei und genehmigte den ganzen Antrag unverändert. Damit war der ereignisreiche Tag beendet und die Berggesetzkampfe nach vielen Mühen und Sorgen endlich unter Dach und Fach gebracht.

Neueste Drahtmeldungen vom 30. Juni.

Preußischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Herrenhaus erledigte nur Petitionen. Eine solde um Fortsetzung der Eisenbahn Mehl-Waldviereck nach Merzig an der Saar gegen Uebernahme der Brückenerwerbstosten durch die preußischen Kreise Saarbrücken und Merzig wurde der Regierung zur Verkündigung überwiesen, nachdem Graf Haeberle die Verkündigung mit Rücksicht auf die strategische Bedeutung der Linie befürwortet hatte. Morgen hält das Herrenhaus noch eine kurze Sitzung zur Erledigung von Petitionsjächen ab. Darauf folgt eine gemeinsame Sitzung beider Häuser, in welcher der Schluss der Sitzung ausgesprochen wird.

Berlin. (Priv.-Tel.) Abgeordnetenhaus. Das Andenken der verstorbenen Abgeordneten Stöbel (Benz), Dr. Martens (nat.-lib.) und Dr. Hirsch (frei. Vereinig.) wird durch Erben von den Blättern geehrt. Der zur zweiten Beratung liegende Gesetzentwurf über die Gehälter der Medizinalbeamten wird, da eine ordnungsmäßige Erledigung des Entwurfs infolge des bevorstehenden Schlusses der Session nicht für möglich erachtet wird, von der Tagesordnung abgezogen. Das Ausführungsgesetz zum Reichssteuergesetz, in dem das Herrenhaus die Anzeigepflicht für Verdachtsfälle von Kindbettfieber, Rückfallfieber, Diphtherie oder Malaria getragen hat, wird mit dicker Streichung angenommen. Der Gesetzentwurf zur Verbüßung von Hochwassergefährden wird gleichfalls mit den vom Herrenhaus beschlossenen Änderungen angenommen. Es folgt die Beratung des Antrags Engelmann (nat.-lib.) betr. die Nebenzulage von Nahrungs- und Genussmitteln, insbesondere von Wein. Die Kommission beantragt: die Regierung zu erübrigen, im Bundesstaat dazin wirken zu wollen, daß baldmöglichst nach Maßgabe des § 10 des Reichssteuergesetzes vom 24. Mai 1901 durch gelegliche Vorrichtungen die Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln, insbesondere mit Wein, nach einheitlichen Grundsätzen und durch Bestellung besonderer Landesbeamten im Hauptamt geregelt wird. Der Antrag wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Ein Regierungskommissar erklärt, daß zu einem bereits ausgearbeiteten Entwurf über die einheitliche reichsgeleiche Regelung der Nahrungsmitteleinfuhr, umfangreiche Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der landesgesetzlichen Nahrungsmitteleinfuhr nothwendig geworden und noch nicht abgeschlossen seien. Weiter werden Petitionen erledigt. Eine längere Debatte veranlaßte die Petition des praktischen Tierarztes Heinz und Genossen um Erlaubnis zur Führung des von den Universitäten Bern und Zürich erworbene Titels eines Doctor med. vet. durch Tierärzte. Die Petition wurde schließlich der Regierung zur Erwägung überwiesen. — Morgen: Interpellation über die Eisenbahn-Personentarifreform.

Marotto.

Paris. (Priv.-Tel.) Über die gefürchtete Unterredung des Fürsten Bülow mit dem französischen Botschafter Biourd glaubt der Berliner „Martin“-Vertreter folgendes melden zu können: „Es ist jetzt möglich, daß die Trete in fünf oder sechs Tagen endgültig gelöst ist. Fürst Bülow erklärte freiwillig, 1. daß Frankreichs Zustimmung zum Grundzuge der Konferenz nicht als Niederlage der französischen, noch als Erfolg der deutschen Diplomatie ausgelegt werden darf, sondern einzigt als glückliche Übereinstimmung zweier Willen, die die friedliche und annehmbare Lösung einer vorübergehenden Schwierigkeit mit friedlichen und höflichen Mitteln suchen; 2. daß Deutschland keine Schwierigkeiten machen werde, Frankreichs berechtigte Forderungen betreffend die Verteilung der algerischen Grenze und die durch seine geographische Lage geschaffenen Vorteile zu unterstützen. Auf die Bemerkung Biourds, Frankreich könne sich einer geschickt hergestellten Gruppierung anderer Mächte gegenüber befinden, wenn es ohne genaue Deprezzierung des Programms die Konferenz beende, erwiderte Fürst Bülow, die Konferenzbeschlüsse seien nicht bindend, wenn sie nicht einstimmig gefasst würden, also habe Frankreich nicht zu bejagen, daß es das Opfer einer Niederlage werden könne. Nach dieser Erklärung soll Biourd versichert haben, Frankreich nehme den Grundzusatz der Konferenz an, und die amtliche Ankündigung dieses Beschlusses werde binnen kürzester Frist erfolgen.“

Paris. (Priv.-Tel.) Der französisch-englische Vertrag von 1904 wurde in diesen Tagen von kundiger französischer Seite einer eingehenden Durchsicht unterzogen. Hierbei stellte sich, wie von verlässlicher Seite mitgeteilt wird, heraus, daß von den Vorteilen, die dieser Vertrag für Frankreich in Aussicht nimmt, die scheinbar wertvollsten einer strengeren Prüfung nicht stand halten, weil die darin Frankreich allein auferlegten Opfer in seinem Beihilfnis zu den nur problematischen Errungenschaften stehen. Selbst die kräftigsten Verteidiger jenes Paktes hätten gegen eine verständige Widerlung der von Frankreich für die Reform der marokkanischen Wehrkraft, sowie der Verwaltung und der Finanzen zu übernehmenden Pflichten nichts einzawenden, sofern auch nach dieser Erklärung hin, wie dies für den Grenzschutz bereits der Fall ist, ein gewisser Vorfzugstreit Frankreichs anerkannt würde.